

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

4-03-02-01 li-bo

26. 11. 2018

Breitbandförderung des Bundes; Bundesförderrichtlinie und Sonderaufrufe Breitbandausbau für Schulen und Krankenhäuser sowie Gewerbegebiete

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Sonderaufrufe zur Antragseinreichung für

- Schulen und Krankenhäuser (Anlage 2) und
- Gewerbe- und Industriegebiete (Anlage 2)

veröffentlicht.

Damit werden auch Schulen und Krankenhäuser außerhalb von weißen Flecken förderfähig (Schulen innerhalb weißer Flecken sind bereits im Rahmen des bestehenden Bundesförderprogramms förderfähig). Die Regelung lässt im Fall von Schulen und Krankenhäusern eine Förderung von Einzelabschlüssen innerhalb von ansonsten grauen Flecken zu. Die Einzelabschlüsse sind jedoch aus Gründen der Effizienz auf Gemeindeebene zu bündeln.

Für Gewerbegebiete wird die Förderung dahingehend erweitert, dass nunmehr - wie Fall von Schulen und Krankenhäusern - die nutzerbezogene Definition der Aufgreifschwelle eine Förderung weiterer Gewerbegebiete ermöglicht.

Weiterhin hat das BMVI die erste Novelle der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ in der überarbeiteten Fassung vom 15. 11. 2018 vorgelegt (Anlage 3).

Hierzu gehört der Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie (Anlage 4). Ziel dieses Leitfadens ist es, die Antragstellung möglichst einfach, verständlich und transparent zu gestalten sowie die Antragsteller im Förderverfahren unterstützen. Damit sollen bereits im Vorfeld der Antragstellung möglichst viele Fragen ausgeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen